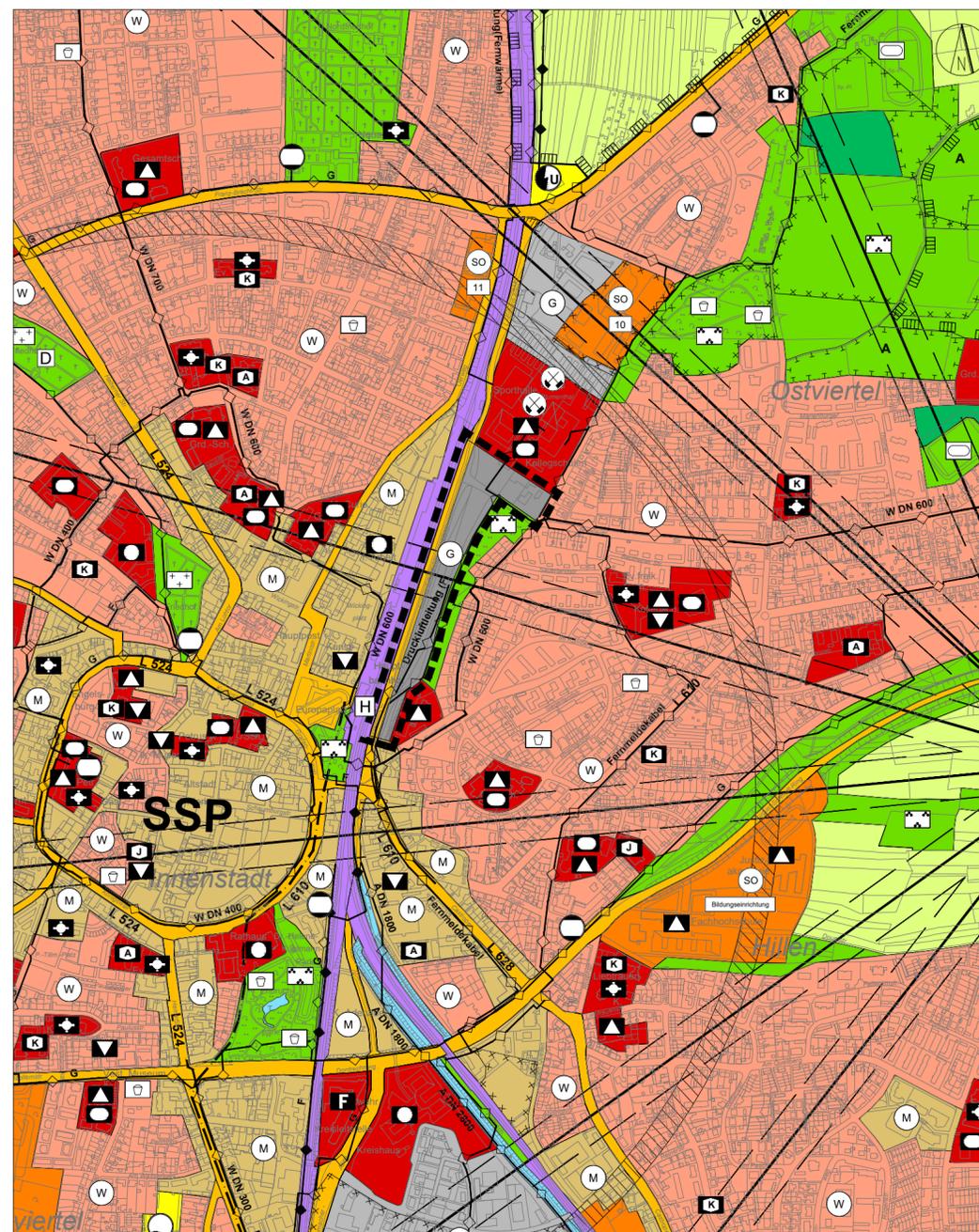
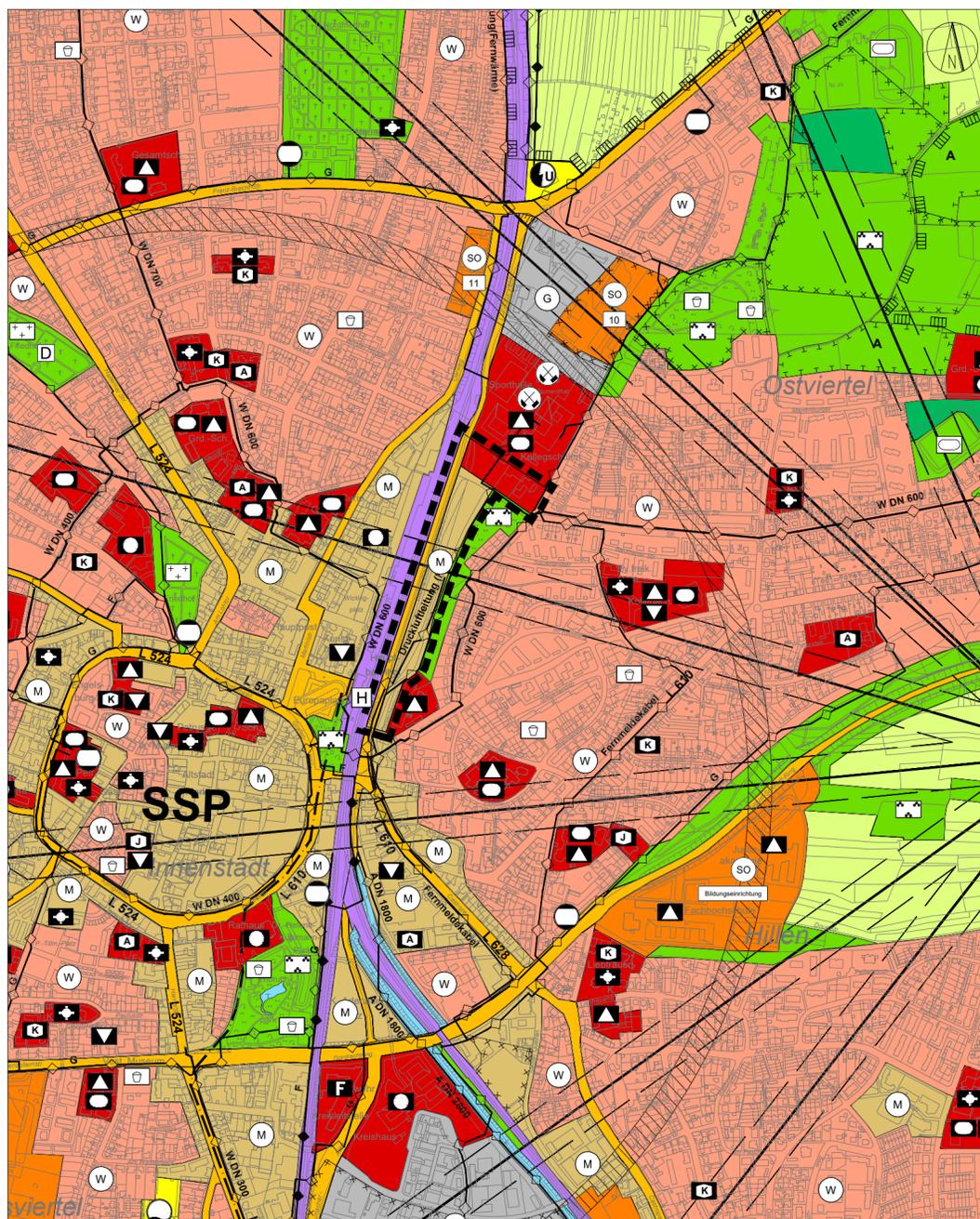


Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Stand: 20.06.2017

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 9
- Ossenbergweg -



Zeichenerklärung

**I. Darstellungen
(§ 5 Abs. 2 BauGB)**

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen

**Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Art der Anlage / Einrichtung
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- unterirdisch
 - oberirdisch
- Art der Leitung
- W** Hauptwasserleitung
 - A** Abwassersammler
 - F** Fernwärmeverbundleitung
 - G** Hauptgasleitung
- Richtfunkstrecke mit Bauschutzbereich und Bauhöhenbeschränkung (Schutzstreifenbreite 100 m)
 - Schacht stillgelegt / verfüllt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Für die städtebauliche Planung	Baudezernat Technischer Beigeordneter	Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Leitender Städtischer Baudirektor	Die Planunterlagen - Amtliche Stadtkarte Maßstab 1 : 10 000 mit Stand von 27.10.2017 entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanZV.	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.	Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung beteiligt.	Der Plan wurde gem. § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A. Diplom-Ingenieur Vermessung	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.
Der Regionalverband Ruhrgebiet hat am bestätigt, dass die städtebauliche Planung gem. § 1 (4) BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst ist. AZ.:	Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am im Rahmen der Abwägung über die gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen entschieden und die FNP - Änderung Nr. 9 - Ossenbergweg - festgestellt.	Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom genehmigt worden. AZ.:	Die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 (5) BauGB im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen vom bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 9 - Ossenbergweg - wirksam.		
Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister	Regierungsbaudirektor	Recklinghausen, den Bürgermeister		



STADT RECKLINGHAUSEN
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9
- Ossenbergweg -

für einen Bereich zwischen Bundesbahnlinie Essen-Münster, einer Linie ca. 60 m nördlich des Weges in Verlängerung der Breslauer Straße, Buddestraße, Weg in Verlängerung der Breslauer Straße, Weg ca. 40 bis 100 m östlich der Bundesbahnlinie und einer Linie ca. 100 m nördlich der Dortmunder Straße

Abteilung 61.1 Stand: November 2017 Maßstab: 1 : 10.000